



- 7) Soll er die zurück erhaltenen Bücher einen Tag zum Durchsehen behalten, die Beschädigungen und den, der sie sich zu schulden kommen lassen, anmerken und dies bey dem nächsten Konvente anzeigen.
- 8) Eben diese Ordnung hat er, als Bibliothekar in der Lesebibliothek zugleich mit zu beobachten.
- 9) Seine Entschädigung dafür ist: Er ist frey von der monatlichen Einlage an 4 gl., und bekommt bey jedem Konvente 2 Rthlr. aus der Kasse.

#### Der Konvent wird

- 1) Alle halbe Jahre, um Ostern und Michaelis, im Oberauditorium, Nachmittags, an einem vom Rektor bestimmten Tage, gehalten, nachdem der Fiskal ihn angekündigt und die Gönner und Unterstützer des Instituts dazu eingeladen hat.
- 2) Werden die Rechnungen dabey revidirt, die Kassengelder sowohl als die Lesebücher vorgezeigt. Wenn es vorkommende Gebrechen erfordern, wird ihnen auch durch neue Gesetze abgeholfen, die strafbaren Fälle angezeigt, durch die meisten Stimmen bestraft und so gleich bezahlt, welches Geld zur Kasse geschlagen wird.
- 3) Jeder Interessent soll erscheinen, und im Fall der Hinderniß einem Andern Vollmacht zu votiren geben und das Geld, was er zu bezahlen hat. Wer dies unterläßt, giebt 2 gl.

Ueber